

Gefährdungsbeurteilung Leitern und Tritte

Neunseitige, digital ausfüllbare Arbeitshilfe mit 48 blanken Prüfkriterien.

Vor der Nutzung

Die Vorlage ist keine fertige Freigabe. Tätigkeit, Einsatzort, Leiterbauart, Herstellerangaben und Beschäftigte müssen vor Ort fachkundig beurteilt werden. Ist ein sichereres Arbeitsmittel erforderlich, darf ein ausgefülltes Leiterformular dessen Einsatz nicht umgehen.

BETRIEB, TÄTIGKEIT UND DOKUMENTSTAND

UNTERNEHMEN

STANDORT / ARBEITSBEREICH

VERSION / STAND

PRÜFDATUM / NÄCHSTER REVIEW

ERSTELLT DURCH / FUNKTION

FACHLICH GEPRÜFT DURCH / FUNKTION

TÄTIGKEIT, ARBEITSGEGENSTAND UND ERWARTETES ERGEBNIS

EINSATZORT, PERSONENGRUPPE, BETRIEBSZUSTAND UND ABGRENZUNG

SCHNELLSTART

- ☐ Tätigkeit und Einsatzort beobachten, nicht nur den Leitertyp benennen
- ☐ Sicherere Arbeitsmittel zuerst prüfen und Entscheidung begründen
- ☐ 48 Kriterien leer vor Ort bewerten; keine Häkchen aus einem Altformular übernehmen
- ☐ Mängel sofort sichern und in den Maßnahmenplan auf Seite 8 übertragen
- ☐ Schutzwirkung prüfen, Ergebnis belegen und Restgefährdung festhalten
- ☐ Bei Änderungen, Ereignissen oder unwirksamen Maßnahmen fortschreiben

Stop-Regel

Bei ungeklärter Eignung, unmittelbarer Absturzgefahr oder sicherheitsrelevantem Leiterschaden nicht beginnen beziehungsweise die Arbeit stoppen. Leiter sperren und erst nach geklärter Maßnahme erneut freigeben.

A. Leiterentscheidung vor dem Einsatz

Alle acht Punkte für die konkrete Tätigkeit beantworten. NEIN oder UNKLAR verhindert eine pauschale Freigabe.

A1. FREIGABE-GATE

PRÜFKRITERIUM	JA	NEIN	UNKL.	BEFUND / BELEG / MASSNAHME
Sind Tätigkeit, Arbeitsort, Arbeitsgegenstand, Personengruppe und geplanter Zeitumfang eindeutig beschrieben?	☐	☐	☐	
Wurde geprüft, ob Gerüst, Hubarbeitsbühne, Podest, Treppe oder eine bodengebundene Methode sicherer ist?	☐	☐	☐	
Ist festgelegt, ob die Leiter nur als Zugang oder als hochgelegener Arbeitsplatz verwendet werden soll?	☐	☐	☐	
Sind Höhenunterschied, Standhöhe, Dauer und Häufigkeit für genau diesen Einsatz ermittelt und zulässig?	☐	☐	☐	
Erlauben Kraftaufwand, Werkzeug, Material und Körperhaltung einen sicheren Kontakt zur Leiter?	☐	☐	☐	
Sind Untergrund, Verkehr, Türen, Elektrik, Witterung, Beleuchtung und andere Umwelteinflüsse beherrscht?	☐	☐	☐	
Passen Leiterart, Abmessung, Traglast, Anbauteile und Zubehör zur Aufgabe und Herstellerinformation?	☐	☐	☐	
Sind Beschäftigte geeignet, verständlich unterwiesen und mit Stop-, Mängel- und Meldeweg vertraut?	☐	☐	☐	

B. Tätigkeit, Höhe und sichere Alternative

Die Leiter ist kein Standardarbeitsplatz. Aufgabe, Exposition und Verhältnis zu sichereren Lösungen dokumentieren.

B1. PRÜFKRITERIEN 9 BIS 16

PRÜFKRITERIUM	OK	MANGEL	N. A.	BEFUND / BELEG / MASSNAHME
Ist jeder Arbeitsgang einschließlich Vorbereitung, Aufstieg, Werkzeugwechsel, Unterbrechung und Abstieg beschrieben?	☐	☐	☐	
Sind Absturz-, Umkip-, Abrutsch-, Anstoß- und Herabfallgefahren einschließlich betroffener Dritter ermittelt?	☐	☐	☐	
Sind Dauer und Häufigkeit je Tätigkeit und Arbeitsschicht belastbar bestimmt, statt nur geschätzt oder pauschalisiert?	☐	☐	☐	
Sind erforderliche Standhöhe, Reichweite und Bewegungsraum ohne seitliches Hinauslehnen oder improvisierte Erhöhung erreichbar?	☐	☐	☐	
Sind Kraftaufwand, Gegenkräfte, beidhändige Arbeit, Lasten und ergonomische Belastung mit Leiterarbeit vereinbar?	☐	☐	☐	
Wurde die technisch sicherere Alternative benannt und ihre praktische Einsatzmöglichkeit am Ort geprüft?	☐	☐	☐	
Ist eine Entscheidung gegen Gerüst, Hubarbeitsbühne oder Podest konkret und nachvollziehbar begründet?	☐	☐	☐	
Sind Wechselwirkungen mit Maschinen, Anlagen, Stoffen, heißen Teilen, Öffnungen oder tieferen Ebenen berücksichtigt?	☐	☐	☐	

C. Leiterart, Zustand und Bereitstellung

Bauart und Ausstattung müssen zur festgelegten Verwendung passen. Eine Prüfplakette allein ist keine Eignungsentscheidung.

C1. PRÜFKRITERIEN 17 BIS 24

PRÜFKRITERIUM	OK	MANGEL	N. A.	BEFUND / BELEG / MASSNAHME
Ist die Leiterart für Zugang oder Arbeitsplatz bestimmt und wird sie ausschließlich in der vorgesehenen Konfiguration benutzt?	☐	☐	☐	
Passen Länge, Standhöhe, Traglast, Stufen oder Plattform, Haltevorrichtung und Austrittsstelle zur Aufgabe?	☐	☐	☐	
Sind Traversen, Spreizsicherungen, Leiterfüße, Arretierungen, Rollen und andere notwendige Anbauteile vorhanden und wirksam?	☐	☐	☐	
Sind Zubehör, Werkzeugablage, Leiterhaken oder Holmverlängerung vom Hersteller vorgesehen und richtig kombiniert?	☐	☐	☐	
Ist die Leiter eindeutig zugeordnet und frei von sichtbaren Schäden, Verformung, Korrosion, Verschmutzung oder unzulässiger Reparatur?	☐	☐	☐	
Sind Herstellerkennzeichnung, Nutzungsanleitung und Sicherheitskennzeichen vorhanden, lesbar und für die Beschäftigten verständlich?	☐	☐	☐	
Wird die Leiter beim Transport und Lagern gegen Beschädigung, Witterung, Umfallen und unbefugte Nutzung geschützt?	☐	☐	☐	
Sind Sichtkontrolle, wiederkehrende Prüfung, schädigende Einflüsse und außergewöhnliche Ereignisse nachvollziehbar organisiert?	☐	☐	☐	

D. Aufstellen, Umfeld und Standsicherheit

Die tatsächliche Aufstellfläche und ihre Umgebung entscheiden mit über sicheren Halt und mögliche Folgeschäden.

D1. PRÜFKRITERIEN 25 BIS 32

PRÜFKRITERIUM	OK	MANGEL	N. A.	BEFUND / BELEG / MASSNAHME
Ist der Untergrund tragfähig, eben, unbeweglich und frei von Glätte, Schmutz, Eis, Schnee, Öl oder losen Teilen?	☐	☐	☐	
Bleiben Stufen oder Sprossen waagrecht und ist die Leiter mit zulässigen Mitteln gegen Verrutschen und Umkippen gesichert?	☐	☐	☐	
Sind Anlegepunkt, Aufstellwinkel, Austritt, Freiraum und gegebenenfalls erforderlicher Überstand sicher hergestellt?	☐	☐	☐	
Sind Türen, Tore, Fenster, Verkehrswege und Fahrzeugbewegungen abgesperrt oder durch wirksamere Maßnahmen gegen Anstoßen gesichert?	☐	☐	☐	
Sind Öffnungen, Kanten, Treppen, Schächte und Bereiche unterhalb gegen zusätzliche Absturz- oder Herabfallgefahren geschützt?	☐	☐	☐	
Sind elektrische Leitungen und Betriebsmittel erkannt und Leiterwerkstoff, Abstand sowie Arbeitsverfahren darauf abgestimmt?	☐	☐	☐	
Sind Beleuchtung, Sicht, Lärm, Hitze, Kälte, Wind, Regen und andere Witterungseinflüsse für den Einsatz geeignet?	☐	☐	☐	
Bleibt der Aufstellbereich während der gesamten Tätigkeit kontrolliert, oder können sich Untergrund und Umfeld verändern?	☐	☐	☐	

E. Aufstieg, Zugang und Arbeiten auf der Leiter

Die praktische Benutzung beobachten. Papierregeln reichen nicht, wenn Haltung, Last oder Ablauf den sicheren Kontakt verhindern.

E1. PRÜFKRITERIEN 33 BIS 40

PRÜFKRITERIUM	OK	MANGEL	N. A.	BEFUND / BELEG / MASSNAHME
Erfolgen Auf- und Abstieg mit Blick zur Leiter, geeigneten Schuhen und sicherem Festhalten ohne störende Handlasten?	☐	☐	☐	
Stehen Beschäftigte beim Arbeiten mit beiden Füßen auf einer Stufe, Plattform oder einem vorgesehenen Einhängetritt?	☐	☐	☐	
Bleibt der Körperschwerpunkt zwischen den Holmen und sind Reichweite, Kraft und Arbeitsrichtung ohne Kippmoment möglich?	☐	☐	☐	
Sind Werkzeug und Material begrenzt, sicher transportiert und gegen Herabfallen gesichert, ohne Kontakt oder Stand zu beeinträchtigen?	☐	☐	☐	
Werden gesperrte obere Stufen oder Sprossen, Traglast, Benutzerzahl und besondere Grenzen der Leiterbauart eingehalten?	☐	☐	☐	
Ist beim Zugang ein sicheres Festhalten an der Austrittsstelle möglich und wird die Leiter nicht unzulässig als Brücke verwendet?	☐	☐	☐	
Werden fahrbare Leitern vor Benutzung gegen Fortbewegen gesichert und niemals mit einer Person darauf bewegt?	☐	☐	☐	
Sind Alleinarbeit, Rettung, Alarmierung und Erste Hilfe bei der konkreten Höhe und Umgebung wirksam organisiert?	☐	☐	☐	

F. Organisation, Unterweisung und Fortschreibung

Verantwortung, Kontrolle und Lernen aus Ereignissen halten die Entscheidung nach dem ersten Ausfüllen wirksam.

F1. PRÜFKRITERIEN 41 BIS 48

PRÜFKRITERIUM	OK	MANGEL	N. A.	BEFUND / BELEG / MASSNAHME
Sind Auswahl, Bereitstellung, Freigabe, Sperrung, Prüfung, Lagerung und Beschaffung namentlich oder funktional zugeordnet?	☐	☐	☐	
Ist die Gefährdungsbeurteilung von einer fachkundigen Person durchgeführt beziehungsweise fachkundig beraten worden?	☐	☐	☐	
Erhalten Beschäftigte vor der ersten Verwendung verständliche, tätigkeitsbezogene Information und danach mindestens jährliche Unterweisung?	☐	☐	☐	
Wird sicheres Aufstellen und Benutzen praktisch kontrolliert, statt nur Teilnahme oder Selbststudium zu dokumentieren?	☐	☐	☐	
Sind Kontrolle vor jeder Verwendung, fachkundige Überprüfung nach sicherheitsrelevanter Montage oder Instandsetzung und nötige Prüfungen geregelt?	☐	☐	☐	
Werden Leiterschäden, Beinaheereignisse, unsichere Nutzung und Änderungen ohne Nachteile gemeldet, gesichert und ausgewertet?	☐	☐	☐	
Sind Maßnahme, Zwischenregel, Verantwortlicher, Termin und vorab bestimmter Wirksamkeitsbeleg für jeden offenen Befund dokumentiert?	☐	☐	☐	
Lösen geänderte Aufgabe, Leiter, Personengruppe, Einsatzort, Ereignis oder unwirksame Maßnahme eine dokumentierte Überprüfung aus?	☐	☐	☐	

G. Maßnahmen, Wirkung und Freigabe

Die wichtigsten offenen Punkte priorisieren. Weitere Maßnahmen in einem kontrollierten Register fortführen.

G1. PRIORISIERTER MASSNAHMENPLAN

PRIORITÄT	GEFÄHRDUNG / TÄTIGKEIT	MASSNAHME / SCHUTZZIEL	VERANTWORTLICH / TERMIN	WIRKSAMKEIT / BELEG

G2. WIRKUNG UND RESTGEFÄHRDUNG

PRÜFMETHODE, BEOBACHTETES ERGEBNIS UND BELEG

RESTGEFÄHRDUNG, SICHERE ZWISCHENREGEL UND FREIGABEGRENZE

FREIGABE / FUNKTION / DATUM

NÄCHSTER REVIEW / AUSLÖSER

Abschlussregel

Eine Maßnahme gilt erst als abgeschlossen, wenn ihre Umsetzung und Schutzwirkung belegt sind. Eine unmittelbare Gefährdung bleibt bis dahin gesperrt; ein Termin allein ist keine Freigabe.

H. Quellen, Übergabe und Versionskontrolle

Dokument und zugehörige Nachweise so ablegen, dass die konkrete Entscheidung später nachvollzogen werden kann.

H1. ZUGEORDNETE NACHWEISE

- | | |
|--|--|
| ☐ Herstellerinformation und eindeutige Leiter-ID | ☐ Skizze oder Foto des Einsatzortes und der Sicherung |
| ☐ Sichtkontrolle, Prüfaufzeichnung und Mängelstatus | ☐ Begründung der Arbeitsmittelwahl und verworfene Alternative |
| ☐ Unterweisungsnachweis und praktische Verständniskontrolle | ☐ Maßnahmenbeleg, Wirkungsprüfung und Freigabe |

DATEINAMEN, ABLAGEORTE, VERSIONEN ODER WEITERE NACHWEISE

H2. GEPRÜFTE AUSGANGSQUELLEN

1. ArbSchG §§ 5 und 6: Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation
2. BetrSichV §§ 3, 4, 12 und 14: Auswahl, Schutz, Unterweisung und Prüfung
3. BAuA TRBS 2121 Teil 2: Gefährdung bei der Verwendung von Leitern, Ausgabe 12/2018
4. BAuA TRBS 2121: Gefährdung durch Absturz, allgemeine Anforderungen
5. DGUV Information 208-016: Die Verwendung von Leitern und Tritten, Ausgabe 08/2022
6. Herstellerinformationen sowie betriebliche Ereignisse, Prüfungen und Erfahrungen

H3. VERANTWORTLICHE ÜBERGABE

ÜBERGEBEN DURCH / DATUM

ÜBERNOMMEN DURCH / DATUM

ÄNDERUNG, GRUND, BETROFFENER EINSATZ UND NEUE VERSION

Quellenstand

Geprüft am 18.08.2026. Vor Verwendung aktuelle Fassungen, Herstellerangaben, zuständigen Unfallversicherungsträger und betriebliche Besonderheiten prüfen. Ortsfeste Steigleitern brauchen eine eigene Beurteilungsgrundlage.